

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Wichtig: Anträge müssen der zgs consult GmbH vor Beginn des Arbeitsverhältnisses vorgelegt werden!

Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse		
Voraussetzungen für Arbeitgeber*innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstätte in Berlin ▪ Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € ▪ in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der die zu fördernden Arbeitnehmer*innen eingesetzt werden, keine betriebsbedingte Kündigung ▪ ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen 		
Voraussetzungen für zu fördernde Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind ▪ Arbeitnehmer*innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, die einen Aufstockungsbetrag nach SGB II erhalten ▪ Arbeitnehmer*innen aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmer*innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II ▪ Teilnehmer*innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme ▪ Wohnsitz in Berlin 		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	entspricht dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn		
Förderzeitraum	zwölf bis 30 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	12,50 € Mindestlohn *	mindestens zwölf Monate	4.000,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	8.000,00 €
		unbefristet	12.000,00 €
Förderausschluss	<p>Keine gleichzeitige Förderung: Für geförderte Arbeitnehmer*innen dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden.</p> <p>Geförderte Arbeitnehmer*innen dürfen mit dem/der Arbeitgeber*in nicht ersten Grades verwandt oder verheiratet sein, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen.</p>		
Ansprechpartnerinnen bei zgs consult GmbH	<p>Berit Kirmse, b.kirmse@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-528</p> <p>Helene Rechner, h.rechner@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-259</p>		

* Auf der Grundlage des ab dem 01.05.2020 geltenden Berliner Landesmindestlohngesetzes.